

# Genehmigungsverfahren - Grundlagen, Anforderungen an die Unterlagen und Gutachten

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und  
Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV



## Termin

Di. 02.02.2027, 09:00 Uhr –  
Di. 02.02.2027, 16:15 Uhr

## Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme**

[Für HDT-Mitglieder](#) 765,00 €\*

850,00 €\*

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen



Weitere Informationen und die  
Möglichkeit zur Online-Buchung  
**Ihrer Teilnahme finden Sie auf der**  
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 23.06.2026, 11:29 Uhr

# Genehmigungsverfahren - Grundlagen, Anforderungen an die Unterlagen und Gutachten

Einführend werden Genehmigungsvoraussetzungen und der Ablauf eines Genehmigungsverfahrens erläutert inkl. aller rechtlichen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung.

Die Anforderungen an Antragsunterlagen und Antragsbearbeitung werden spezifiziert und die Gutachtertätigkeiten für Natur- und Landschaftsschutz, Bauplanungsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Emissionshandel detailliert erörtert.

Abschließend werden Beschleunigungsmöglichkeiten der Genehmigung an Fallbeispielen präsentiert und mit der Gruppe diskutiert.

## Zum Thema

Vermeiden Sie Fehler und sparen Sie Zeit.

Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG ist für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, die Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch schädliche Umwelteinwirkungen herbeiführen können, gesetzlich notwendig.

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen müssen vor Neubau oder Änderung Anforderungen erfüllen und der zuständigen Behörde diese notwendigen Informationen in Form eines Genehmigungsantrages zur Verfügung stellen.

Das Tagesseminar liefert kompakt und verständlich aufbereitetes Fachwissen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

## Zielsetzung

Erfahren Sie, mit welchen Vorbereitungen und Maßnahmen Genehmigungsverfahren nach BImSchG beschleunigt werden können. Vortragende aus einer genehmigenden Behörde und Sachverständige unterstützen Sie mit ihrem Fachwissen aus erster Hand und zeigt Ihnen welche Fehler vermeidbar sind.

## Programm

02.02.2027

---

13:15–14:45      Bauplanungsrechtsrechtliche Voraussetzungen, Antragsunterlagen  
**Dr. rer. nat. Stefan Bräker**  
Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH

---

11:00–12:30      Änderung: Anzeige oder Genehmigung  
**Karin Uhlenbrock**  
Bezirksregierung Arnsberg

---

09:00–09:15	Begrüßung und Einführung <b>Karin Uhlenbrock</b> Bezirksregierung Arnsberg
09:15–10:45	Grundlagen BImSchG <b>Karin Uhlenbrock</b> Bezirksregierung Arnsberg
15:00–16:15	Gutachtertätigkeiten <b>Dr. rer. nat. Stefan Bräker</b> Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH
12:30–13:15	Mittagspause

## Referenten



DB

### **Dr. rer. nat. Stefan Bräker**

Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH

Müller-BBM GmbH Niederlassung Köln, Kerpen

Studium: Universität Köln, Dipl.-Geograph  
Staatsexamen für die Laufbahn des höheren geologischen Dienstes im Lande NRW (Assessor)  
Promotion an der Universität Tübingen in Geoökologie  
Berufstätigkeit: seit 1989 Beamter im Vorbereitungsdienst  
seit 1993 Dr. Werner Wohlfarth, Unternehmensberatung Umweltschutz  
(seit 2007 firmiert zur TAUW GmbH)  
seit 2007 Geschäftsführer der Dr. Wohlfarth Zertifizierung GmbH  
seit 2011 Müller-BBM GmbH  
seit 2012 Geschäftsführer der Müller-BBM Cert GmbH  
Qualifikationen: Seit 2004 ö.b.u.v. Sachverständiger für Verifizierungen im  
Treibhausgasemissionshandel seit 2008 ö.b.u.v. Sachverständiger für  
Umweltverträglichkeitsprüfungen seit 2007 zugelassener Umweltgutachter und zertifizier EMAS,  
ISO 14001 und ISO 50001 nach VO EU 1221/2209 (EMAS) seit 2002 Mitarbeit im DIN NAGUS in  
verschiedenen Arbeitsgremien, stellvertr. Obmann des AA8 Treibhausgasmanagement seit 2010  
Mitglied im Umweltgutachterausschuß des BMU seit 1995 jährlich 8 bis 15 Vorträge zu  
aktuellen Themen des betrieblichen Umweltschutzes, der betrieblichen Organisation, der  
Bauleitplanung und des Immissionsschutzes bei verschiedenen Weiterbildungsträgern.



KU

### **Karin Uhlenbrock**

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg

Ass. jur., Regierungsdirektorin  
Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster, Referendariat am OLG Oldenburg.

Seit 1993 juristische Dezernentin bei der Staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung NRW, seit 1994 Staatliches Umweltamt Lippstadt, zuständig für Genehmigungsverfahren und Anlagenüberwachung nach dem BImSchG. Seit 2003 Leiterin der Abteilung Anlagenüberwachung beim staatlichen Umweltamt Lippstadt bzw. Bezirksregierung Augsburg. Lehrauftrag an der TFH Bochum zum Thema Umweltrecht und Immissionsschutzrecht.

## Zertifizierungen

Zusätzlich wird das Buch "Bundes-Immissionsschutzgesetz" ausgegeben. Der Preis für dieses Buch ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Mit der Teilnahme an diesem staatlich anerkannten Lehrgang erfüllen Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte die gesetzliche Auflage, sich alle zwei Jahre fortzubilden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV).